

## Sterbeurkunde - Erstbeurkundung (Anzeige)

Ein Sterbefall ist eingetreten. Dieser muss beim Standesamt angezeigt werden, in dessen Bezirk die Person verstorben ist. Dort wird der Sterbefall dann beurkundet und Sterbeurkunden werden ausgestellt. Mit der Erledigung all dieser Formalitäten können Sie auch ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

### Voraussetzungen

- Beurkundet wird der Sterbefall beim Standesamt des Bezirks, in dem die Person verstorben ist.
- Der Tod muss innerhalb von drei Werktagen angezeigt werden.
- Der Tod kann angezeigt werden durch:
  - Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflege- oder Seniorenheime)
  - Bestattungsunternehmen
  - Angehörige oder Personen, die bei Eintritt des Todes anwesend waren
  - Polizei, bei ungewisser oder nicht natürlicher Todesursache

### Erforderliche Unterlagen

- in jedem Fall (Original)
  - Leichenschauschein
  - Geburtsurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person verheiratet, geschieden oder verwitwet war:
  - Eheurkunde / Heiratsurkunde oder aktuelle Abschrift des Eheregisters
  - rechtskräftiges Scheidungsurteil
  - Sterbeurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte, diese durch Beschluss aufgehoben oder durch Tod aufgelöst war:
  - Lebenspartnerschaftsurkunde oder aktuelle Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters
  - rechtskräftiger Aufhebungsbeschluss
  - Sterbeurkunde
- Zusätzlich, wenn die verstorbene Person minderjährige Kinder hinterlässt:
  - Geburtsurkunde der Kinder
- Weitere Infos zu benötigten Unterlagen  
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden.  
Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder

Legalisation) erforderlich.

<http://www.justiz-dolmetscher.de>

*<http://www.justiz-dolmetscher.de>*

Hinweis:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. War die verstorbene Person ausländischer Herkunft ist eine Beratung empfehlenswert.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, E-Mail oder Fax).

## Gebühren

Sterbeurkunde: 12,00 Euro

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister: 12,00 Euro

internationale Sterbeurkunde: 12,00 Euro

jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- §§ 28-31 Personenstandsgesetz - PStG

*<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>*

- § 19 Bestattungsgesetz

*<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/bestattungsgesetz.pdf>*

- §§ 2, 38 Personenstandsverordnung - PStV

*<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>*

- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsregisters im Land Berlin

*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Tod einer Person muss in dem Standesamt des Sterbeortes / Sterbebezirks angezeigt werden, in dem diese verstorben ist. Der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person ist dabei nicht entscheidend.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Sterberegister

## Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

## Anschrift

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen derzeit alle offenen Sprechstunden.

Geburten- und Sterbefallanzeigen können schriftlich per Post zugeschickt oder im Hausbriefkasten am Rathaus Zehlendorf hinterlegt werden.

Bestattungsgenehmigungen und Urkunden werden dann per Post zugeschickt. Die Gebühren sind per Überweisung zu entrichten.

Sofern für eine Beurkundung die persönliche Vorsprache einer beteiligten Person erforderlich ist, wird hierfür ein Termin zu vereinbaren sein. Das Standesamt wird Sie hierüber zu gegebener Zeit kontaktieren.

In Notfällen kontaktieren Sie das Standesamt bitte telefonisch unter 030/90299 7474 oder schriftlich über [standesamt@ba-sz.berlin.de](mailto:standesamt@ba-sz.berlin.de). Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

In den Berliner Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Teststellen befinden sich vor bzw. in der Nähe der Rathäuser.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3  
oder über den Parkplatz am Bauteil A

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer  
[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>][Internetseite]]

## Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

## Kontakt

Telefon: 90299-7474

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-sz.berlin.de](mailto:standesamt@ba-sz.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021